

Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen
Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

Band 222

Der Stimmbindungsvertrag im börsennotierten Familienunternehmen

Das Spannungsverhältnis zwischen
der sachlichen Steuerbefreiung nach §§ 13a, 13b
ErbStG und dem Pflichtangebot nach § 35
Abs. 1 und Abs. 2 WpÜG

Von

Gina Rabea Rolfes



Duncker & Humblot · Berlin

GINA RABEA ROLFES

Der Stimmbindungsvertrag
im börsennotierten Familienunternehmen

Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen
Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

Herausgegeben von

Professor Dr. Holger Fleischer, LL.M., Hamburg

Professor Dr. Hanno Merkt, LL.M., Freiburg

Professor Dr. Gerald Spindler, Göttingen

Band 222

Der Stimmbindungsvertrag im börsennotierten Familienunternehmen

Das Spannungsverhältnis zwischen
der sachlichen Steuerbefreiung nach §§ 13a, 13b
ErbStG und dem Pflichtangebot nach § 35
Abs. 1 und Abs. 2 WpÜG

Von

Gina Rabea Rolfes



Duncker & Humblot · Berlin

Die Fakultät Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld
hat diese Arbeit im Jahr 2023 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2023 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: TextFormA(r)t, Daniela Weiland, Göttingen
Druck: CPI books GmbH, Leck
Printed in Germany

ISSN 1614-7626

ISBN 978-3-428-18929-8 (Print)

ISBN 978-3-428-58929-6 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Meinen Geschwistern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde von der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld im Wintersemester 2022/2023 als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur konnten bis August 2022 berücksichtigt werden.

Mein besonderer Dank gilt meiner Doktormutter, Frau Prof. Dr. Anne Sanders, M.Jur. (Oxford), für die hervorragende Betreuung der Arbeit. Vor allem ihre ständige Gesprächsbereitschaft sowie viele anregende Diskussionen waren von unschätzbarem Wert für das Gelingen der Arbeit. Bedanken möchte ich mich außerdem für die äußerst lehrreiche und prägende Zeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin an ihrem Lehrstuhl, während der diese Arbeit entstanden ist. Herrn Prof. Dr. Simon Kempny, LL.M. (UWE Bristol), danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens und die wertvollen Anregungen. Danken möchte ich außerdem Herrn Prof. Dr. Detlef Kleindiek für die Übernahme des Vorsitzes des Prüfungsausschusses.

Der Streitbürger-Stiftung danke ich für die großzügige Förderung der Veröffentlichung der Arbeit durch die Übernahme der Druckkosten.

Dem Lehrstuhlteam von Prof. Dr. Anne Sanders, M.Jur. (Oxford), möchte ich für die gemeinsamen Diskussionen und die wunderbare Zeit danken, insbesondere meinen Kollegen und Freunden Herrn Shkelqim Berisha, Herrn Dr. Oliver Nißing sowie Frau Linda Ernst.

Meinen Eltern und meinen Großeltern danke ich für ihre vorbehaltlose Unterstützung und ihre Liebe während meiner gesamten Ausbildungszeit. Ein herzlicher Dank gilt Reinhard Rolfes und Askan Ghobeyshi, die meine Arbeit Korrektur gelesen haben.

Von Herzen möchte ich Nils Auen für seine unendliche Unterstützung in jeder Hinsicht danken. Seine Zuversicht, seine Aufmunterungen und sein Rückhalt haben mir für dieses Projekt viel Kraft gegeben. Dass er mich auch an harten Tagen zum Lachen bringt, macht mich glücklich.

In Liebe und Dankbarkeit ist die Arbeit meinen Geschwistern Jan Sebastian Rolfes, Dr. Yuno Rolfes, Tessa Marleen Barkmin und Annabell Jolyn Barkmin gewidmet.

Düsseldorf, im Juni 2023

Dr. Gina Rabea Rolfes

Inhaltsverzeichnis

Teil 1

Einleitung	17
A. Gegenstand und Grenzen der Untersuchung	19
B. Gang der Untersuchung	20

Teil 2

Begrifflichkeiten	22
A. „Stimmbindungsvertrag“ und „Pool“	22
B. „Familienunternehmen“	22
I. Die Besonderheiten von Familienunternehmen	23
II. Definitionsansätze für Familienunternehmen aus der betriebswissenschaftlichen Forschung	27
III. Definitionsansatz für börsennotierte Familienunternehmen der Stiftung Familien- unternehmen	28

Teil 3

Der Stimmbindungsvertrag als Teil des Poolvertrags zur Erlangung der sachlichen Steuerbefreiung gemäß §§ 13a, 13b ErbStG	29
A. Die Entwicklung des Poolprivilegs gemäß § 13b Abs. 1 Nr. 3 S. 2 ErbStG	30
I. JStG 1996 und JStG 1997	31
II. ErbStRG	34
III. BVerfGE 138, 136	36
B. Das Pooling im Kontext der sachlichen Steuerbefreiung nach §§ 13a, 13b ErbStG	39
C. Die Bedeutung von Anteilen an Familienkapitalgesellschaften im Rahmen von § 13b Abs. 1 Nr. 3 ErbStG	41
I. Erbschaft- bzw. schenkungsteuerrechtliche Begünstigung nicht nur für Gesell- schafter von Familienunternehmen möglich	41
II. Die Begünstigungsfähigkeit von Anteilen an einer börsennotierten Familien-AG	42

III. Typische Vorkehrungen in Familienkapitalgesellschaften zur Sicherung des Familieneinflusses als Vorbild für die Ausgestaltung des Poolprivilegs	45
1. Der Stimmbindungsvertrag in der Familien-AG	47
a) Motivation zum Abschluss eines Stimmbindungsvertrags in einer Familien-AG	47
b) Der Stimmbindungsvertrag in der AG	51
2. Einschränkung der Übertragbarkeit der Anteile an einer Familienkapitalgesellschaft	54
a) Motivation zur Einschränkung der Übertragbarkeit von Anteilen an einem Familienunternehmen	54
b) Typische Vorkehrungen zur Einschränkung der Übertragbarkeit der Anteile an einer Familienkapitalgesellschaft	55
aa) Rechtsgeschäftliche Verfügungen unter Lebenden	55
(1) Vereinbarungen in der Familien-GmbH	55
(2) Vereinbarungen in der Familien-AG	56
bb) Erbanfall	56
(1) Vereinbarungen in der Familien-GmbH	58
(2) Vereinbarungen in der Familien-AG	60
IV. Zwischenergebnis und Schlussfolgerungen	61
D. Der Poolvertrag nach § 13b Abs. 1 Nr. 3 S. 2 ErbStG	62
I. Verpflichtung, über die Anteile nur einheitlich zu verfügen (§ 13b Abs. 1 Nr. 3 S. 2 Alt. 1 ErbStG)	62
1. Begriff der Verfügung	63
a) Kein zivilrechtliches Verständnis	63
b) Verfügungen von Todes wegen	65
aa) Wortlaut	65
bb) Historische Auslegung	66
cc) Systematische Auslegung	67
(1) Vergleich mit der 2. Alternative des § 13b Abs. 1 Nr. 3 S. 2 ErbStG	67
(2) Verstoß gegen § 2302 BGB	67
dd) Zwischenergebnis	68
2. Einheitlichkeit der Verfügung	68
a) Keine gleichzeitige Verfügung aller Anteile zu denselben Konditionen und an denselben Erwerber erforderlich	69
b) Verfügung nach einheitlichen Grundsätzen	69
aa) Bestimmung des Erwerberkreises	70
(1) Familie	71
(2) Familienfremde Dritte	71
(a) Familienfremde Poolmitglieder	71

(b) Außenstehende Dritte	72
bb) Zustimmung der Mehrheit der Poolmitglieder	75
c) Zwischenergebnis	77
II. Verpflichtung, ausschließlich auf andere derselben Verpflichtung unterliegende Anteilseigner zu übertragen (§ 13b Abs. 1 Nr. 3 S. 2 Alt. 2 ErbStG)	78
1. Verhältnis der 2. Alternative zur 1. Alternative	78
2. Zeitgleicher Poolbeitritt	79
III. Einheitliche Ausübung des Stimmrechts gegenüber nichtgebundenen Gesellschaftern	80
1. Bestimmung eines Aufsichts- oder Leitungsgremiums	81
2. Stimmbindungsvertrag	82
3. Stimmrechtslose Anteile	83
a) Stimmrechtslos ausgestaltete Anteile als Gestaltungsmöglichkeit einer einheitlichen Stimmrechtsausübung im Sinne von § 13b Abs. 1 Nr. 3 S. 2 ErbStG	84
aa) Verwaltungspraxis der Finanzverwaltung	84
bb) Meinungsstand in der Literatur	85
cc) Stellungnahme	87
b) Einbeziehung stimmrechtsloser Anteile bei der Ermittlung des Kapitals der Gesellschaft?	89
aa) Beispielsfall	89
bb) Verwaltungspraxis der Finanzverwaltung und Meinungsstand in der Literatur	90
cc) Stellungnahme	90
c) Zwischenergebnis	91
IV. Mindestbeteiligung in Höhe von mehr als 25 Prozent	92
1. Unmittelbare Beteiligung des Erblassers bzw. Schenkers durch Bilden einer Personengesellschaft	93
a) Erfüllung des Unmittelbarkeitserfordernisses durch Bilden einer vermögensverwaltenden Personengesellschaft?	93
b) Ausgestaltung als Innengesellschaft als Voraussetzung zur Erfüllung des Unmittelbarkeitserfordernis	96
2. Einbeziehung von nicht gepoolten Aktien des Erblassers bzw. Schenkers	97
a) Konstellation 1: Erblasser bzw. Schenker selbst erreicht Mindestbeteiligungshöhe	98
b) Konstellation 2: Weder Erblasser bzw. Schenker selbst noch Pool erreicht die Mindestbeteiligungshöhe	98
aa) Beteiligungshöhe als Ergebnis einer Addition	99
bb) Anteilsbezogene Auslegung	100
cc) Zivilrechtliche Selbstständigkeit der Anteile	100

dd) Zusammenspiel mit dem Nachsteuertatbestand nach § 13a Abs. 6 S. 1 Nr. 5 ErbStG	102
ee) Zwischenergebnis	103
c) Konstellation 3: Nur Pool erreicht Mindestbeteiligungshöhe	103
aa) Meinungsstand in der Literatur	103
bb) Stellungnahme	104
V. Form des Poolvertrags in der AG	105
1. Verwaltungspraxis der Finanzverwaltung und Meinungsstand in der Literatur	106
2. Stellungnahme	106
E. Das Pooling und die Behaltensfrist	108
I. Sinn und Zweck der Nachsteuertatbestände § 13a Abs. 6 S. 1 Nr. 4 und Nr. 5 ErbStG	110
II. Der Verstoß gegen die Behaltensfrist nach § 13a Abs. 6 S. 1 Nr. 5 ErbStG	111
1. Ausscheiden eines Poolmitglieds aus dem Pool	112
a) Verstoß gegen die Behaltensfrist nach § 13a Abs. 6 S. 1 Nr. 5 ErbStG	112
b) Verhältnis der Nachsteuertatbestände nach § 13a Abs. 6 S. 1 Nr. 4 und Nr. 5 ErbStG zueinander	114
2. Verstoß durch den Zweiterwerber	117
a) Meinungsstand in der Rechtsprechung	118
b) Verwaltungspraxis der Finanzverwaltung	119
c) Meinungsstand in der Literatur	120
d) Stellungnahme	121
3. Erwerber hält nach Aufhebung der Poolbindung selbst mehr als 25 Prozent	122
a) Meinungsstand in der Literatur	122
b) Stellungnahme	123
c) Sonderproblem: Vereinigung aller Anteile des Pools auf einen Erwerber ..	125
aa) Meinungsstand in der Literatur	126
bb) Verwaltungspraxis der Finanzverwaltung	127
cc) Eigener Lösungsansatz	128
4. Halten der Mindestbeteiligungshöhe als ungeschriebenes Tatbestandsmerkmal	131
a) Verstoß der verbliebenen Poolmitglieder gegen die Behaltensfrist bei Ausscheiden eines Poolmitglieds	131
aa) Meinungsstand in der Finanzverwaltung	132
bb) Meinungsstand in der Literatur	132
cc) Stellungnahme	134
b) Kapitalerhöhung in der Hauptgesellschaft	136
aa) Meinungsstand in der Finanzverwaltung	136

bb) Meinungsstand in der Literatur	136
cc) Stellungnahme	137
F. Bestimmungen im Poolvertrag	137
I. Fortsetzungs- und Nachfolgeklausel	137
II. Mindestdauer des Pools	138
1. Die von der Rechtsprechung geprägte Ausgangslage	139
2. Meinungsstand in der Literatur	141
3. Stellungnahme	143
a) Interesse an Lösungsmöglichkeiten	144
b) Interesse an einem möglichst langen Kündigungsausschluss	146
c) Zwischenergebnis	147
G. Der Verstoß gegen Bestimmungen des Poolvertrags	148
I. Meinungsstand in der Literatur	148
II. Stellungnahme	150
H. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse zu Teil 3	151

Teil 4

Der Stimmbindungsvertrag als Auslöser der Angebotspflicht nach § 35 Abs. 1 und Abs. 2 WpÜG

	158
A. Wesentliche Bestimmungen des WpÜG betreffend Pflichtangebote	160
B. Zielsetzung des Pflichtangebots	161
C. Kontrollbegriff nach § 29 Abs. 2 WpÜG	164
D. Kontrollerlangung mittels Stimmbindungsvertrags	169
E. Nichtberücksichtigungs- bzw. Befreiungsmöglichkeiten gemäß § 36 WpÜG bzw. § 37 WpÜG	172
I. § 36 WpÜG	173
II. § 37 WpÜG	174
1. § 37 Abs. 1 WpÜG	176
2. § 37 Abs. 2 WpÜG i. V. m. § 9 WpÜG-AngVO	176
a) Kein intendiertes Ermessen	178
b) Keine Ermessensreduzierung auf Null	181
c) Zwischenergebnis	182
F. Umfang der Angebotspflicht und Abgabepflicht mehrerer Poolmitglieder	182
I. Umfang der Angebotspflicht	183
II. Abgabepflicht mehrerer Poolmitglieder	183

G. Keine Auswirkungen des Verstoßes gegen die Abgabepflicht nach § 35 Abs. 1 und Abs. 2 WpÜG auf die sachliche Steuerbefreiung nach §§ 13a, 13b ErbStG von gepoolten Kapitalanteilen	186
H. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse zu Teil 4	187

Teil 5

Auflösung des Spannungsverhältnisses zwischen der sachlichen Steuerbefreiung nach §§ 13a, 13b ErbStG und dem Pflichtangebot nach § 35 Abs. 1 und Abs. 2 WpÜG 189

A. Das Spannungsverhältnis zwischen der sachlichen Steuerbefreiung nach §§ 13a, 13b ErbStG und dem Pflichtangebot nach § 35 Abs. 1 und Abs. 2 WpÜG	190
I. Erbschaft- bzw. schenkungsteuerrechtlich privilegierter Erwerb von mindestens 30 Prozent der Stimmrechte an einer börsennotierten AG (<i>Fall 1</i>)	190
II. Schaffung der Voraussetzungen für einen erbschaft- bzw. schenkungsteuerrechtlich privilegierten Erwerb von Aktien an einer börsennotierten AG (<i>Fall 2</i>)	191
III. Erbschaft- bzw. schenkungsteuerrechtlich privilegierter Erwerb von poolgebundenen Aktien an einer börsennotierten AG (<i>Fall 3</i>)	192
IV. Poolbindung nach erbschaft- bzw. schenkungsteuerrechtlich privilegiertem Erwerb von Aktien an einer börsennotierten AG (<i>Fall 4</i>)	192
V. Zwischenergebnis	193
B. Auflösung des Spannungsverhältnisses <i>de lege lata</i>	194
I. Privilegierung bestimmter Poolkonstellationen in einer börsennotierten Familien-AG	194
1. Erstmaliger Poolzusammenschluss	195
a) Poolkonstellation 1a: Keine Kontrolle eines zukünftigen Poolmitglieds ..	195
aa) Der beherrschte Pool	196
bb) Teilpooling	199
(1) Meinungsstand	200
(a) Keine Zurechnung ungepoolter Anteile	200
(b) Zurechnung der ungepoolten Anteile	201
(2) Stellungnahme	201
b) Poolkonstellation 1b: Alleinkontrolle eines zukünftigen Poolmitglieds ...	205
aa) Angebotspflicht des Poolmitglieds, das vor dem Poolzusammenschluss bereits Kontrolle gehalten hat	205
bb) Angebotspflicht der übrigen Poolmitglieder	205
2. Poolbeitritt	207
a) Poolkonstellation 2a: Poolbeitritt führt zum Mehrheitspool	208
b) Poolkonstellation 2b: Poolbeitritt in einen Mehrheitspool	209

aa) Angebotspflicht der dem Pool bereits angehörenden Poolmitglieder . . .	209
bb) Angebotspflicht des beitretenden Poolmitglieds	210
(1) Betritt in einen beherrschten Mehrheitspool	210
(2) Poolbeitritt steht im Zusammenhang mit Nachfolgegestaltung . . .	211
3. Begünstigter Erwerb durch ein Poolmitglied	212
a) Poolkonstellation 3a: Vor begünstigtem Erwerb weniger als 30 Prozent der Stimmrechte gepoolt	213
aa) Angebotspflicht des Erwerbers	213
(1) § 36 Nr. 1 WpÜG	214
(2) § 37 Abs. 2 WpÜG i. V. m. § 9 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 WpÜG-AngVO	216
(a) § 9 S. 1 Nr. 1 WpÜG-AngVO	216
(b) § 9 S. 1 Nr. 2 WpÜG-AngVO	219
bb) Angebotspflicht der übrigen Poolmitglieder	220
(1) Besondere Bedeutung des Teilpoolings	220
(2) § 37 Abs. 1 Var. 1 WpÜG	221
(3) Auswirkungen der Begünstigung des Erwerbs	222
b) Poolkonstellation 3b: Begünstigter Erwerb in einem Mehrheitspool	224
4. Besonderheiten bei erstmaligem Poolzusammenschluss bzw. Poolbeitritt im Zusammenhang mit einem begünstigten Erwerb	225
a) Meinungsstand in der Literatur	226
b) Verwaltungspraxis der BaFin	227
c) Stellungnahme	228
5. Zwischenergebnis	230
II. Unterschiedliche Zielsetzungen	230
C. Auflösung des Spannungsverhältnisses <i>de lege ferenda</i>	232
I. Keine Herabsetzung der Mindestbeteiligungshöhe gemäß § 13b Abs. 1 Nr. 3 ErbStG	232
II. Keine Neugestaltung des Poolprivilegs gemäß § 13b Abs. 1 Nr. 3 S. 2 ErbStG . . .	235
1. Investieren reine Kapitalanleger nur bei erwartbar hohen Dividendenren- diten?	236
2. Möglichkeit der Einflussnahme auf unternehmerische Entscheidungen maß- gebend	237
3. Zwischenergebnis	238
III. Neugestaltung von § 13b Abs. 1 Nr. 3 ErbStG	239
IV. Ausgestaltung der Vorgaben	244
V. Zwischenergebnis	246
D. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse zu Teil 5	247

Teil 6

Zusammenfassung der wesentlichen Thesen	252
Literaturverzeichnis	256
Stichwortverzeichnis	287

Teil 1

Einleitung

Die sachliche Steuerbefreiung nach §§ 13a, 13b ErbStG beim Erwerb von Kapitalanteilen und die Pflicht zur Abgabe eines Angebots nach § 35 Abs. 1 und Abs. 2 WpÜG harmonieren auf den ersten Blick nicht miteinander. Auf der einen Seite werden die Erben bzw. Beschenkten von Kapitalanteilen in Hinblick auf die Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer finanziell entlastet. Auf der anderen Seite steht die Pflicht, den außenstehenden Aktionären ein öffentliches Angebot abzugeben, also eine Verpflichtung, die zum Abschluss von Verträgen und damit zu einer finanziellen Belastung führen kann.

Gerade in börsennotierten Familienunternehmen können diese beiden Rechtsfolgen durch die Gründung eines Pools bzw. den Poolbeitritt ausgelöst werden. Eine Poolgründung bzw. ein Poolbeitritt kann zunächst dazu führen, dass der Erwerb von Kapitalanteilen nach §§ 13a, 13b ErbStG begünstigt werden kann, weil die Kapitalanteile zum begünstigungsfähigen Vermögen nach § 13b Abs. 1 Nr. 3 S. 2 ErbStG gehören bzw. weil nicht gegen die Behaltensfrist nach § 13b Abs. 6 S. 1 Nr. 5 ErbStG verstoßen wird. Durch eine Bündelung der Stimmrechte kann aber auch Kontrolle erlangt (vgl. §§ 29 Abs. 2, 30 Abs. 2 S. 1 Hs. 1 Alt. 1 WpÜG) und ein Pflichtangebot nach § 35 Abs. 1 und Abs. 2 WpÜG ausgelöst werden. Das Zusammenfallen der erbschaft- bzw. schenkungsteuerrechtlichen Privilegierung mit dem Pflichtangebot nach § 35 Abs. 1 und Abs. 2 WpÜG kann also Folge des Zusammenspiels von Stimmbindungsvertrag, Börsennotierung und Familienunternehmen sein.

Poolzusammenschlüsse kommen in Familienunternehmen häufig vor.¹ In Deutschland sind etwa 40 Prozent der börsennotierten Unternehmen Familienunternehmen.² Eine aktuelle Untersuchung hat Abstimmungspools in börsennotierten Gesellschaften aufgelistet.³ Unter ihnen befinden sich viele bekannte

¹ Vgl. dazu ausführlich Teil 3 C. III.

² Stiftung Familienunternehmen, Börsennotierte Familienunternehmen in Deutschland, S. 25f.; siehe zur Bedeutung und zu Charakteristika börsennotierter Familienunternehmen ebd., S. 25ff., mit Praxisbeispielen; siehe zu börsennotierten Familienunternehmen instruktiv *Fleischer/Maas*, DB 2021, 37; *Selent*, Unternehmensführung in börsennotierten Familienunternehmen, 2021, S. 4ff., 47ff.; ferner auch *Francioni*, FS Hennerkes, 2000, S. 149; *Francioni*, FS Hennerkes, 2009, S. 279; MHdB GesR Bd. 9/*Hippeli*, § 13 Rn. 5ff.; MHdB GesR Bd. 9/*Schulz/Melzer*, § 27; *A. Sigle*, FS Sigle, 2000, S. 301; *A. Wiedemann/Frohnmayr*, FS Hennerkes, 2009, S. 283; zum Börsengang von *Fielmann* siehe *Fielmann*, FS Binz, 2014, S. 199.

³ *Liefke*, Verträge unter Aktionären, 2021, S. 306f.

Familienunternehmen, wie beispielsweise die Henkel AG & Co. KGaA⁴. Auch in der Porsche Automobil Holding SE wurden sämtliche stimmberechtigte Stammaktien durch einen Konsortialvertrag gebunden, um eine einheitliche Abstimmung der fünf Konsorten sicherzustellen.⁵ Ein weiteres Beispiel ist die Poolvereinbarung der Familiengeschafter der Hella GmbH & Co. KGaA, die der Sicherstellung ihres Einflusses auf die Zielgesellschaft sowie der Wahrung des Charakters als Familiengesellschaft dient.⁶

Dass Stimmbindungsverträge in Aktien- und anderen Gesellschaften ein spannendes Forschungsfeld darstellen, wurde bereits 1928 von Zluhan⁷ erkannt. Daher verwundert es nicht, dass der Stimmbindungsvertrag bereits Gegenstand verschiedener monographischer Erörterungen⁸, grundlegender Untersuchungen zu Einzelaspekten⁹ und Gerichtsentscheidungen¹⁰ war.

Ziel dieser Arbeit ist es, Vorschläge zu liefern, damit die Praxis besser abstimmen kann, die Begünstigung des Erwerbs von Kapitalanteilen mittels Pooling im Sinne von § 13b Abs. 1 Nr. 3 S. 2 ErbStG in Anspruch zu nehmen, ohne zugleich ein Pflichtangebot nach § 35 Abs. 1 und Abs. 2 WpÜG abgeben zu müssen. Dafür

⁴ Siehe zum Aktienbindungsvertrag in der Henkel AG & Co. KGaA auch *Fleischer/Maas*, DB 2021, 37 (38); *Liefke*, Verträge unter Aktionären, 2021, S. 41 f.; siehe zum Porträt des Unternehmens *Plate*, in: Plate et al. (Hrsg.), Große deutsche Familienunternehmen, S. 272 ff.

⁵ Siehe BaFin, Befreiungsbescheid am 2. Februar 2016 veröffentlicht zugunsten der Ferdinand Porsche Familienstiftung (Zielgesellschaft: Porsche Automobil Holding SE u. a.), S. 2, abrufbar unter https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Befreiungsentscheidung/porsche_ua.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

⁶ Siehe BaFin, Befreiungsbescheid am 20. November 2019 veröffentlicht zugunsten der Lectura Stiftung, Hella Stiftung GmbH (Zielgesellschaft: Hella GmbH & Co. KGaA), S. 4, abrufbar unter https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Befreiungsentscheidung/hella_gmbH_co_kga.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

⁷ *Zluhan*, AcP 128 (1928), 62.

⁸ Vgl. nur *Lübbert*, Abstimmungsvereinbarungen, 1971; *Overrath*, Die Stimmrechtsbindung, 1973; *Rodemann*, Stimmbindungsvereinbarungen, 1998; *Noack*, Gesellschaftervereinbarungen, 1994; *S. Schneider*, Der Stimmbindungsvertrag, 2017; *Liefke*, Verträge unter Aktionären, 2021; ferner auch *Braun*, Befreiung vom Pflichtangebot, 2008; *Coenen*, Die konzernrechtliche Relevanz von Stimmbindungsvereinbarungen, 2014; *Pittroff*, Zurechnung von Stimmrechten, 2004; *C. Roth*, Der majorisierte Stimmbindungspool, 2019.

⁹ Zur Wirksamkeit von Mehrheitsentscheidungen siehe *Habersack*, ZHR 164 (2000), 1; *König*, ZGR 2005, 417; *Krieger*, FS Hommelhoff, 2012, S. 593; *Priester*, FS Reuter, 2010, S. 1139; *K. Schmidt*, ZIP 2009, 737; *Zöllner*, FS Ulmer, 2003, S. 725; zur Kollision zwischen der vertraglichen Bindung und der mitgliederschaftlichen Bindung aus dem Gesellschaftsverhältnis siehe *Zöllner*, ZHR 155 (1991), 168; *Wicke*, DSStR 2006, 1137; zur Wirksamkeit in Hinblick auf § 136 AktG siehe *J. Schröder*, ZGR 1978, 578 (578 ff.); *Bauer/Garbe*, ZEV 2014, 61; zur Verletzung der Stimmbindung und ihren Rechtsfolgen siehe MHdB GesR Bd. 7/Holler, § 75 Rn. 147 ff.; zu Stimmbindungen in Pool und Unterpools siehe *Odersky*, FS Lutter, 2000, S. 557; zu Stimmbindungsverträgen bei Personengesellschaften siehe *A. Hueck*, FS Nipperdey, 1965, S. 401.

¹⁰ Etwa BFHE 264, 279; BGHZ 179, 13 – Schutzgemeinschaft II; 48, 163; siehe auch den Rechtsprechungsüberblick zu Gesellschaftervereinbarungen von *Wachter*, ErbR 2016, 114 (118 f.).

werden verschiedene Konstellationen untersucht, in denen in einer Familien-AG die sachliche Steuerbefreiung nach §§ 13a, 13b ErbStG beim Erwerb von Kapitalanteilen und die Pflicht zur Abgabe eines Angebots nach § 35 Abs. 1 und Abs. 2 WpÜG zusammenfallen können. Da oftmals das gesamte Vermögen der Familie in dem Unternehmen gebunden ist,¹¹ können sowohl die erbschaft- bzw. schenkungsteuerrechtliche Entlastung als auch die finanzielle Belastung durch das Pflichtangebot für die Familie erheblich sein. Darüber hinaus wird ein Programm entwickelt, wie man die gesetzlichen Vorgaben für die erbschaft- bzw. schenkungsteuerrechtliche Begünstigung von Kapitalanteilen gemäß § 13b Abs. 1 Nr. 3 ErbStG neugestalten könnte.

A. Gegenstand und Grenzen der Untersuchung

Den Untersuchungsgegenstand bilden Stimmbindungsverträge in börsennotierten Familienunternehmen. Der Schwerpunkt der Untersuchung ist im Erbschaft- bzw. Schenkungsteuerrecht sowie im Kapitalmarktrecht zu verorten. Inhaltlich wird die Untersuchung auf die Begünstigungsvorschrift § 13b Abs. 1 Nr. 3 S. 2 ErbStG sowie den Nachsteuertatbestand nach § 13a Abs. 6 S. 1 Nr. 5 ErbStG begrenzt. In Bezug auf die kapitalmarktrechtlichen Auswirkungen soll das Pflichtangebot nach § 35 Abs. 1 und Abs. 2 WpÜG beleuchtet werden.¹² Außerdem wird das Verhältnis dieser beiden Rechtsfolgen zueinander analysiert.

Die Abhandlung befasst sich mit Aspekten, die Familienunternehmen betreffen. Für diese Beschränkung spricht, dass das Zusammenfallen der erbschaft- bzw. schenkungsteuerrechtlichen Auswirkungen mit der Verpflichtung, ein Angebot abgeben zu müssen, ein Phänomen ist, das insbesondere in börsennotierten Familienunternehmen auftreten kann.¹³ Außerdem soll die Begünstigungsvorschrift § 13b Abs. 1 Nr. 3 ErbStG gerade eine Privilegierung beim Erwerb von Anteilen an Familienkapitalgesellschaften ermöglichen.¹⁴ Werden also Anteile an Familienkapitalgesellschaften erbschaft- bzw. schenkungsteuerrechtlich privilegiert erworben, ist das Zusammenfallen dieser Begünstigung mit der Angebotspflicht nach § 35 Abs. 1 und Abs. 2 WpÜG besonders spannend.

Schließlich konzentriert sich die Untersuchung auf Stimmbindungsverträge in börsennotierten AG. Freilich wird auf Vereinbarungen zwischen GmbH-Gesellschaftern dann eingegangen, wenn es für das Verständnis der Ausführungen betreffend die erbschaft- bzw. schenkungsteuerrechtlichen Auswirkungen dienlich

¹¹ Vgl. *Hennerkes/Kirchdörfer*, Die Familie und ihr Unternehmen, S. 78; *Henssler/Strohn GesR/Schlüter*, BGB Vorb. §§ 80 ff. Rn. 24; *Kormann*, in: Scherer et al. (Hrsg.), Familienunternehmen, Kap. 1 Rn. 52.

¹² Siehe zu weiteren Pflichten aufgrund der Börsennotierung *Fleischer/Maas*, AG 2021, 893; *Hopt*, ZGR 1997, 1; *MHdB GesR Bd. 9/Hippeli*, § 13 Rn. 13 ff.

¹³ Siehe Teil 5 A.

¹⁴ Siehe dazu ausführlich Teil 3 A.; siehe auch Teil 3 C.